

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 30 (1938)
Heft: 2: Das Wirtschaftsjahr 1937

Buchbesprechung: Buchbesprechungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kantone	Gewerkschafts- kassen	Oeffentliche Kassen	Paritätische Kassen	Total
Tessin	5,905	—	580	6,485
Waadt	11,601	3,276	10,252	25,129
Wallis	2,163	516	2,815	5,494
Neuenburg	12,847	7,251	4,739	24,837
Genf	14,491	13,200	8,103	35,794
Total	242,963	177,789	112,373	533,125

Die grössten Mitgliederverluste sind erfolgt in den Kantonen Zürich (— 10,107), Bern (— 3552), Basel-Stadt (— 2412), Waadt (— 1884) und St. Gallen (— 917). 14 andere Kantone verzeichnen dagegen eine leichte Zunahme.

Chronik des Jahres 1937.

(Ergänzung.)

Schweiz.

2. Sept.: Der Bundesrat setzt den Preis für Volksbrot um 2 Rappen herab.
15. Dez.: Die Bundesversammlung beschliesst einstimmig die Anerkennung des Rätoromanischen als Nationalsprache der Schweiz, während das Deutsche, Französische und Italienische als Amtssprachen des Bundes bezeichnet werden. Eine entsprechende Verfassungsreform wird dem Volke unterbreitet.
29. Dez.: Ein Initiativkomitee reicht ein von rund 128,000 Stimmberechtigten unterzeichnetes Volksbegehren ein, das die Revision der Alkoholverordnung im Sinne einer Wiederherstellung der vor 1930 bestehenden Zustände verlangt.

Buchbesprechungen.

Dr. Frieda Gsell-Trümpi. Die Frau in höhern Berufen. Ergebnisse einer Rundfrage. Verlag Tschudi & Co., Glarus. 75 Seiten. Fr. 3.—.

Die vorliegende Schrift fasst in interessanter Weise die Ergebnisse von zirka 640 Antworten zusammen, die die Verfasserin auf ihre Rundfrage über «die Frau in höheren Berufen» erhalten hat. Jeder der einzelnen Berufe (Aerztin, Apothekerin, Lehrerin, Fürsorgerin, Juristin, Journalistin, höhere kaufmännische Angestellte u. a.) wird sodann im Text in einem besonderen Abschnitt behandelt. Man erhält auf diese Weise ein anschauliches Bild von den Vor- und Nachteilen und den Problemen des Berufes sowie den Gründen der Berufsausübung und dem Grade der Befriedigung, der für die Frau dabei erreicht wird. Besondere Aufmerksamkeit wird auch dem Problem der Vereinbarkeit des Berufes mit Ehe, Haushalt und Mutterschaft gewidmet. Bei verschiedenen Berufen ist jedoch die Zahl der Antworten zu klein, um daraus absolut gültige Schlüsse ziehen zu können.

Die weitaus grösste Zahl der Antwortenden ist aus materiellen Gründen zur Berufsausübung gezwungen. Am meisten Befriedigung gewähren der Frau jene Berufe, die intensiven Kontakt mit den Menschen ermöglichen oder voraussetzen, vor allem der Beruf der Aerztin, Lehrerin und Fürsorgerin. Relativ wenig befriedigt sind die höheren kaufmännischen Angestellten. Besonders geschätzt werden in allen Berufen Tätigkeiten oder Stellen, die grosse Verantwortung mit sich bringen, aber auch ein verhältnismässig hohes Mass von Unabhängigkeit sichern.

Die vorliegende Schrift zeigt auf jeden Fall, wie sehr im allgemeinen die Frau ihren Beruf liebt, wie Nützlich sie darin leisten kann und dass es auch für die Allgemeinheit unwirtschaftlich wäre, ihre Berufstätigkeit zu erschweren oder zu verunmöglichen. Ganz abgesehen davon, dass wirtschaftliche Erwägungen nicht das Ausschlaggebende sein dürfen bei der Beurteilung der Frage der Frauenberufsarbeit.

L.